

Beschluß im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen.

Aufgrund des Begehens unerlaubter Handlungen, die in meinem Schreiben an den Generalbundesanwalt vom 8.09.2022 genannt sind {1}, wegen Mißachtung meiner früheren Anordnungen und Anweisungen, und wegen Widerhandlung gegen bestehende Rechtsordnung entlasse ich mit sofortiger Wirkung bisherige Leitung des Alexianer St. Hedwig Krankenhauses in Großer Hamburger Straße 5-11 in Berlin Andreas Heinz, Felix BERPohl, Christiane Montag, Meryam Schouler-Ocak, Stefan Gutwinski, Tomislav Majić, Inge Maria Mick, Eva Brandl, Martin Voss, Lasse Brandt, Nikola Schoofs, Kathlen Priebe, Catharina Görtler, sowie Assistenzärzte des gleichen Krankenhauses Karl Deutscher und Hamza Bouzidi sowie übriges Personal, entziehe ihnen alle wissenschaftlichen Grade und Titel, und verbiete ihnen, die Gebäude und die Gelände von Charité zu betreten unter der Androhung der Anwendung der Todesstrafe bei der Mißachtung des Verbots.

Im Weiteren beschlagnahme ich gesamtes Vermögen der Alexianer GmbH, der Stiftung der Alexianerbrüder, der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder e.V., und verbiete diese Körperschaften gemäß Artikeln 23 und 37 Berliner Verfassung, Artikeln 7.5, 7.6, 7.12, 7.13 der Konstitution der Gemeinschaft Rus', Paragraphen 226, 823, 826, 830, 840 BGB und früherer Beschlüsse {2}. Die Verweigerung der Herausgabe des beschlagnahmten Vermögens wird mit Todesstrafe geahndet.

Nach meiner widerrechtlichen Festnahme am 5.09.2022 mißachtete das Personal des Krankenhauses, das widerrechtlich in ein Gefängnis umfunktioniert wurde, meine berechtigten Forderungen nach sofortiger und bedingungsloser Freilassung, verletzte damit auf das gröbste meine Rechte und seine Pflichte, die aus bestehenden Schuldverhältnissen im Sinne entsprechender Paragraphen BGB hervorgehen, was auf Geschäftsunfähigkeit der Täter im Sinne von Paragraph 104 BGB schließen läßt, weswegen ich eine Untersuchung zwecks Überprüfung ihrer Geschäftsfähigkeit und Befragung im Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen kriminelle ärztliche Vereinigung und wegen versuchtes Mordes und anderer unerlaubten Handlungen anordne. Wie ich bereits in meinen Schreiben an Andreas Heinz, Isabella Heuser-Collier, Norbert Konrad, und Heyo Kroemer vom 10.12.2019 und 24.10.2019 erklärte {3, 4}, können sich o.g. Personen, die ich bis zum Abschluß der Untersuchung und Befragung für geschäftsunfähig erkläre, wofür ausreichende Gründe vorliegen, bei mir jederzeit melden, um Termine für Gespräche zu vereinbaren, wofür ich 333,33 Euro pro Stunde berechne, die sie privat von ihrem Vermögen erbringen müssen.

Wegen irrtümlicher Annahme, daß ich psychisch krank bin und eine Gefahr für andere Menschen darstelle, wurde ich 2 Kalendertage auf Station 37 des o.g. Gefängnisses widerrechtlich festgehalten. Bei diesem Vorfall handelt es sich um Mißbrauch der Psychiatrie für dubiöse politische Zwecke im Kampf gegen systemkritische Intellektuelle wie ich und Aufdecker unangenehmer Wahrheiten sprich Mißstände wie ich und z.B. Gustl Mollath aus Bayern. Obwohl

der Assistenzarzt während Befragung, die er im Nachhinein schriftlich dokumentierte, keine Belege für angebliche psychische Krankheit bei mir fand, verweigerte er jedoch, meine Freilassung anzuordnen und mich aus dem Krankenhaus zu entlassen {5}. Was waren Gründe für seine Fehlentscheidung bzw. für Unterlassung, gemäß rechtlicher Bestimmungen zu handeln? In seinem Bericht schreibt er: Der Patient sei bereits im Vorfeld richterlich als nicht geschäftsfähig eingestuft worden. Wie kann man das behaupten, ohne entsprechenden richterlichen Beschluß gesehen und gelesen zu haben? Soviel mir bekannt ist, gründeten seine Vermutungen über meine vermeintliche psychische Krankheit und über die Rechtmäßigkeit meiner Verhaftung auf mündliche Mitteilungen der Absolventen der Polizeischulen aus den Reihen der Berliner Polizei, die Behauptungen enthielten, die frei erfunden waren und wofür es keine Beweise gab. Ungeachtet dessen hatte der Assistenzarzt offensichtlich keine Zweifel an ihren Aussagen. Die psychopathische Umgebung, in der er als unselbständige Arbeitskraft beschäftigt ist, zwang ihn dazu, entgegen der Tatsachen zu handeln, die Wahngerede der Polizeibeamten für wahr zu halten, und die Aussagen eines promovierten Wissenschaftlers für unwahr und für Ausdruck psychischer Krankheit. Seine Unfähigkeit, notwendigen Perspektivenwechsel zu vollziehen erklärt sich durch psychische Abwehr, u.a. Affektspaltung, was beobachteten Empathiemangel und die Unfähigkeit des Einfühlvermögens erklärt.

Im psychotischen {6} Wahnsystem sind Objektivierungen unmöglich, weil alles, was diesem Wahnsystem widerspricht, abgewehrt wird, während Wahnvorstellungen geschäftsunfähiger Personen, die damit übereinstimmen, für wahr gehalten werden. Aus diesem Grund haben Aussagen der Absolventen der Polizeischulen für wahnsinnige Personen mehr Wert, als Aussagen eines promovierten Wissenschaftlers, was aus der Sicht des gesunden Menschenverstandes unlogisch erscheint. Diese Unlogik ist die Folge der schizophrenen Intelligenzstörung:

„Die schizophrene Intelligenzstörung im engeren Sinne setzt sich im wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen: Die eigentliche Assoziationsstörung führt zu vielerlei falschen Resultaten. Die Sperrungen machen viele Gedankengänge unmöglich. Aus affektiven Gründen können auch ohne Sperrungen bestimmte Denkrichtungen gar nicht eingeschlagen werden; die Patienten denken und reden vorbei, nicht nur aus innerem und äußerem Negativismus, aus Gleichgültigkeit und infolge unvollständiger Ideen, sondern auch, weil gerade die Richtung nach der aktuellen Zielvorstellung ausgeschaltet ist.

Direkt gefälscht wird die Logik dadurch, daß logische Operationen durch affektiv bedingte Assoziationen ersetzt werden; ferner durch die Abspaltung der Komplexe, welche eine Welt für sich bilden, ohne andere Ideen, insbesondere die Wirklichkeit in Berücksichtigung zu ziehen. In diesen Spaltungen widersetzen sich die Affekte mit einer oft unüberwindlichen Stärke der Assoziierung korrigierender Gedanken. Der Paralytiker macht seine blödsinnigen Pläne deshalb, weil er an bestimmte Dinge „nicht denkt“; er kann von außen an seine Fehler erinnert werden, so daß er sie wenigstens durch einen neuen Fehlschluß kompensieren muß; eine ausgesprochene schizophrene Abspaltung aber ist einer logischen Korrektur nur selten zugänglich.“ {7}

Der Stationsarzt Karl Deutscher, der am nächsten Tag mich befragte, fand gleichfalls keine Beweise für angebliche psychische Erkrankung bei mir, keine Befunde, die auf eine solche Erkrankung hinweisen, sind in seinem Bericht dokumentiert {8}. Ich erklärte ihm wie bereits ein Tag vorher dem Assistenzarzt, daß ich gemäß Artikeln 14 und 34 Berliner Verfassung Recht habe, über Mißstände und Rechtsverletzungen zu berichten, und wenn sie nicht behoben werden und meine Beschwerden unwirksam bleiben, dann bin ich gemäß Artikel 36 Absatz 3 zum Widerstand berechtigt. Ich erklärte ihm, daß ich aufgrund meiner notariell Beglaubigter Willenserklärung vom 12.12.2018 {9}, die ich im Original bei mir hatte und diese beiden Ärzten zeigte, nicht deutscher Gerichtsbarkeit und deutscher Gesetze unterliege. Sie hielten offensichtlich meine Behauptung für einen Ausdruck psychischer Krankheit, was ein Vorurteil darstellt, weil sie keine Zeit und Möglichkeit hatten, die ihnen gezeigten Dokumente vollständig und aufmerksam zu lesen, sich über die Hintergründe und Vorgeschichte meiner Willenserklärung und meines Verhaltens zu informieren, und entsprechende Zusammenhänge nachzuvollziehen, und darin eine dem gesunden Menschenverstand entsprechende, d.h. konsistente Handlungsweise zu erkennen. Sie waren nicht imstande, zwischen wahr und falsch sowie zwischen psychischer Gesundheit und psychischer Krankheit zu unterscheiden, was das bereits Bewiesene bestätigt, und zwar, daß a) Psychiatrie jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehrt und b) Ärzteschaft, zu der die Psychiater zugehören, eine kriminelle Vereinigung darstellt, worüber ich früher aufklärte {10, 11}. Karl Deutscher hält mich für psychisch krank, d.h. für unzurechnungsfähig und geschäftsunfähig, aber gleichzeitig fragt mich nach Erlaubnis, ihn von der Schweigepflicht zu entbinden während eines Telefonats mit einer Polizeibeamtin, obwohl ich ihn nicht beauftragte, für mich als Arzt tätig zu sein: Ist das nicht ein Widerspruch in sich? Infolge grober Vernachlässigung ärztlicher Sorgfaltspflicht erfolgte vorschnelle und unbegründete Entmündigung, Entrechtung, und falsche Diagnosestellung zu meinem Nachteil und in Verletzung meiner Rechte seitens Karl Deutscher im Auftrag der Leitung des Gefängnisses, das sie irreführend als Krankenhaus und Klinik bezeichnen. Wie ich aus Gesprächen mit Polizeibeamten und Ärzte entnahm, handeln sie entsprechend ihrer Befehle und beachten nur Anweisungen ihrer Vorgesetzten, ohne leiseste Ahnung zu haben über Schikaneverbot {12} und andere rechtliche Bestimmungen, von denen sie konfuse Vorstellungen haben und welche im Widerspruch zu ihren Handlungen stehen. Ihnen verständlich zu machen, daß sie sich irren, ist unmöglich aufgrund schizophrener Intelligenzstörung. Darüber hinaus handeln sie im schizophrenen demokratischen Unrechtssystem straffrei, sind in allen Fällen freigesprochen, und zu nichts verpflichtet entgegen rechtlicher Bestimmungen, die im BGB, in der Berliner Verfassung, in den Nürnberger Prinzipien des Rechts, im Nürnberger Kodex, und im Text der Konstitution der Gemeinschaft Rus' erläutert sind. Solche Personen sind Funktionäre, hirnlose Automaten, die keinerlei Gewissen oder Schuldgefühle haben, genauso wie Täter im Hitlerreich. Sie haben gemeinschaftlich ein Krankenhaus, das ihnen anvertraut wurde, in ein Gefängnis, in eine Folterkammer umgewandelt, in dem sie selbst zusammen mit anderen Menschen eingesperrt sind und sich gegenseitig mißhandeln im Auftrag und in der Komplizenschaft mit katholischer Nazibande und mit anderen beamteten Nazis, die sich für Ordnungshüter halten, während sie alle in Wirklichkeit Betrüger und Schwindler sind. Die Sprache, die sie sich bedienen, um ihren unerlaubten und absurden Handlungen einen Anschein der Wissenschaftlichkeit und Legalität zu

verschaffen, ist ein pseudowissenschaftliches Gemecker, und ihre Ärzteschreiben sind „Wahrlügereien“, um ihr Lohn für nichtbestellte und nichterbrachte Leistungen zu rechtfertigen {13}. Die Entrechtung und Entmenschlichung der Menschen, um sie anschließend umzubringen, funktionierte auf die gleiche Weise damals wie auch heute gegenüber anderer Personen und Personengruppen, die in kranken Hirnen der Täter einen Status erlangen, welchen die Juden im Hitlerreich hatten. An dem Verbrechen, die ich hier beschreibe, waren verschiedenen Personen und Körperschaften beteiligt, so z.B. die Berliner Feuerwehr, in deren Wagen ich absurderweise zum Gefängnis gefahren wurde, aber keinem Beteiligten ist im Sinn gekommen, die Rechtmäßigkeit seiner oder ihrer Handlungen zu überprüfen. Die Gedankenlosigkeit bei diesem krankheitsbedingten Ordnungswahn ist symptomatisch für Schizophrenie, worauf ich bereits in meinem Schreiben vom 7.01.2020 an die Berliner Polizei hinwies {14}; daß meine Einwände und Beschwerde wirkungslos geblieben sind, bestätigt gestellte Diagnose.

Warum schizophrene Täter uneinsichtig sind, während ihre Krankheit für einen Außenstehenden wie ich offensichtlich erscheint, erklärte Paul Watzlawick in seinem Buch „Münchhausens Zopf“:

„Pathologische Systeme verfügen über keine hinlänglichen Metaregeln, d. h. Regeln für die Änderung ihrer Regeln. Es dürfte ohne Weiteres klar sein, dass ein solches System einerseits nicht mit einer Situation fertig werden kann, für die seine Regeln (sein Verhaltensrepertoire) inadäquat sind, dass es andererseits aber auch nicht imstande sein wird, aus sich selbst heraus entweder neue Regeln hervorzubringen oder bestehende Regeln so zu ändern, dass damit die betreffende Situation gemeistert werden könnte. Ein solches System wird sich vielmehr in einem Circulus vitiosus verfangen, den wir ein Spiel ohne Ende nennen. In diesem Phänomen enthüllt sich wiederum eine allgemeine Systemeigenschaft, die keineswegs auf menschliche Systeme beschränkt ist; sie tritt in analoger Form als sog. Halteproblem in mathematischen Entscheidungsverfahren dann auf, wenn ein Computer einen Wert errechnen soll, der nicht in der Domäne des Programms liegt. Der Rechner durchläuft dann typischerweise immer wieder alle ihm möglichen Lösungsversuche, ohne zu einem Resultat zu kommen und – was uns an diesem Phänomen am wichtigsten erscheint – ohne andererseits zu melden, dass das Problem unentscheidbar ist. ...

Wenn es zutrifft, dass ein System in dem Grade pathologisch ist, als es nicht aus sich selbst Regeln für die Änderung seiner Regeln hervorbringen kann, so ist es die offensichtliche Aufgabe einer wirksamen Therapie, diese Regeln von außen in das System einzuführen. Indem die Angehörigen eines solchen Systems in Kommunikation mit einem Außenseiter treten, der nicht in ihrem Spiel ohne Ende verfangen ist, kann dieses erweiterte System dann sozusagen von außen her Überblick über seine ursprüngliche Struktur gewinnen und verändernd einwirken. Was ein Spiel ohne Ende zum Teufelskreis macht, ist ja gerade die Unmöglichkeit, vom Inneren des Kreises aus die nicht darin enthaltenen Alternativen zu sehen.“

Mit der Übernahme des Amtes eines Direktors der Charité und mit anderen Maßnahmen {15, 16} verschaffe ich erforderliche Klarheit darüber, was die Regeln sind, wer sie definiert und die Struktur eines pathologischen Systems ändert, damit es aus endloser Schleife der Irrtümer und Missetaten

herauskommt. Im Neuen Testament ist diese Gedanke anders formuliert: Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken (Lukas 5:31). Aber auch heute gilt wie damals: Mein Wort ist ein Befehl, obwohl Befehle in Psychotherapie Verhaltensverschreibungen bezeichnet werden, was aber nichts daran ändert, daß erste Voraussetzung der Genesung die Einsicht über eigenen ausweglosen Zustand ist. Die zweite Voraussetzung dafür ist die Einsicht über die Notwendigkeit, die Krankheit zu behandeln und sich in die Therapie zu begeben, falls die Heilung aus eigenen Kräften nicht möglich ist. Am geschilderten Fall stelle ich aber fest, daß weder erste noch zweite Einsicht vorhanden ist, und solange es so bleibt, kann keine Rede über psychische Gesundheit der betroffenen Personen sein. {17, 18}



Dr. Andrej Poleev

Direktor der Charité gemäß Beschluß vom 20.10.2019.

Berlin, 18.09.2022.

Referenzen und Anlagen.

1. Schreiben an den Generalbundesanwalt im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen.

<https://constitution.fund/letters/Strafverfahren.pdf>

2. Auflösung katholischer Kirche.

<http://constitution.fund/letters/Zerschlagung.pdf>

3. Anordnung einer Voruntersuchung vom 24.10.2019. In: Charité, mon amour.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

4. Schreiben an Andreas Heinz vom 10.12.2019. In: Charité, mon amour.

5. Psychiatrische Anamnese vom 6.09.2022 nach Befragung am 5.09.2022, erhoben von Assistenzarzt Hamza Bouzidi. (Kopie in Anlage)

6. Das Wort „psychotisch“ bezieht sich auf schizophrene Psychose, worüber ich im Buch Charité, mon amour aufklärte.

7. Eugen Bleuler. Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien. Verlag Franz Deuticke, 1911, S. 309.

8. Vorläufige Epikrise: Bericht des Stationsarztes Karl Deutscher vom 7.09.2022 zum Fall Nr. 70354641, PID: 1146240. (Kopie in Anlage)

9. Kopie beglaubigter Willenserklärung vom 12.12.2018.

<http://constitution.fund/identity/documents/notarization.pdf>

10. Verschrottung einer Pseudowissenschaft.

<http://enzymes.at/download/scrapping.pdf>

11. Metaanalysis of psychoanalysis.

<http://enzymes.at/download/ppe.pdf>

12. Schikaneverbot.

<http://constitution.fund/letters/Schikaneverbot.pdf>

13. Sperrung, Ideenarmut, Inkohärenz, Benommenheit, Wahnideen, Gefühlsanomalien finden in der Sprache ihren Ausdruck; hier liegt aber die Abnormität nicht in der Sprache selbst, sondern in dem, was sie zu sagen hat. (d.h. in sprachlichen bzw. in begrifflichen Inhalten) {7}, S. 121.

14. Schreiben an die Berliner Polizei vom 7.01.2020. Im Buch: Charité, mon amour.

15. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

16. Anordnung über Schließung pseudowissenschaftlicher Einrichtungen und Bekanntgabe der Bedingungen für Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Ausübung psychologischer Berufe. vom 11.10.2020. Im Buch: Charité, mon amour.

17. Ein viel besprochenes Kriterium der Heilung ist die Krankheitseinsicht. {7}, S. 211.

18. Die allgemeinen Aufgaben nun der Behandlung sind Erziehung und Herstellung des Kontaktes mit der Wirklichkeit, d. h. Bekämpfung des Autismus. ... Bei keiner Krankheit ist es so nötig wie bei der Schizophrenie, dann und wann die äußeren Bedingungen zu ändern. Bleiben die Kranken immer unter den gleichen Umständen, so spinnen sie sich leicht immer mehr ein und werden immer weniger beeinflussbar. {7}, S. 385.

Anamnese Psychiatrie

Patient: Andrei Poleev
Adresse: Schwedenstr. 7, 13357 Berlin
Akt. Aufenthalt: 37/56SHK

Geb.-Datum: 30.09.1965
Fallnummer: 70354641
Aufn.-Datum: 05.09.2022



Alexianer
ST. HEDWIG KLINIKEN
BERLIN

Psychiatrische Anamnese

Erhoben von Hamza Bouzidi

Erhoben am 06.09.2022 00:02

Vorstellungsmodus

Anamnese: Anamnese aus letzter Anamnese übernehmen [05.09.2022]

Aktuelle Anamnese

Die Vorstellung des bisher im Hause nicht bekannten Patienten erfolgt mit Polizei nach telefonischer Vorankündigung.

Laut Polizeiübergabe bestehe der Verdacht, dass der Patient den Chefarzt einer psychiatrischen Klinik mittels Emails bedrohe. Es handele sich um Morddrohungen, die gegen den Chefarzt und seine Familie per Email ausgesprochen worden seien. Auch habe es Vergewaltigungsdrohungen gegeben mit Verweis darauf, dass der Patient Informationen über die Familie des Chefarztes und deren Wohnort besitze. Der Pat. wisse außerdem den Weg, den der Chefarzt nach Hause nehme (U.Bahn). Der Patient sei in unserer RST vorgestellt worden, weil der V.a. eine psychische Erkrankung bestehe. Der Pat. sei bereits im Vorfeld richterlich als nicht geschäftsfähig eingestuft worden.

Der Patient begleitet den Ref. ohne jegliche Gegenwehr zum Gespräch ins Arztzimmer. Er gibt ungefragt an, Doktor der Naturwissenschaften zu sein und mit "Dr." angesprochen werden zu wollen. Er zeigt die Anerkennung seines ausländischen Grades vor, "als Grund für meine Entlassung" sagt er. "Es gibt keinen Grund, mich hier zu behalten". Die Polizei sei unberechtigterweise bei ihm gewesen, habe keinen Untersuchungs- und keinen Haftbefehl gehabt. Dies sei völlige Willkür wie im dritten Reich. Der Patient wiederholt dies später im Gespräch, er werde so behandelt, wie man Juden im dritten Reich behandelt habe. Die Polizei sage nicht die Wahrheit. Der Patient gibt an, keine psychische Erkrankung zu haben, zeigt ein Attest seiner ehemaligen ambulanten Psychotherapeutin, Frau Eugenia Graf, vom 30.11.2018 vor, in dem attestiert wird, dass der Patient keine Anzeichen oder Hinweise auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung zeige.

Gefragt, ob er wisse, wieso er in unserer Rettungsstelle vorstellig ist, sagt der Patient "ich wurde verhaftet, weil ich angeblich Jmdn bedroht habe. Ich wurde aber bedroht.". Laut Patienten habe seine Nachbarin versucht, ihn umzubringen. Er sei im Mai 22' von ihr und drei anderen Menschen auf den Kopf geschlagen worden. Er habe eine Gehirnerschütterung sowie eine Verletzung der rechten Hand erlitten. Der Patient weist wiederholt darauf hin, dass all diese Informationen im Internet öffentlich und ausführlich dokumentiert seien. (siehe Links unten). Die Nachbarin sei "Bieralkoholikerin" und habe ihn lange bedroht und grundlos beschimpft. Sie habe Hetzebriefe verfasst und an die Hausbewohner gesendet. Sie sei psychisch krank. Die Nachbarin habe Hassgefühle gegen ihn, weil er Ausländer, Schwul und gebildet sei, was sie nicht sei.

Im Verlauf des Gesprächs zeigt sich immer wieder eine leichte Anspannung.

Gefragt zum Zusammenhang zwischen dem von ihm erlebten Übergriff und der dem Ref. übergebenen Bedrohung o.g. Chefarztes, gibt der Patient an, er habe bereits ein Monat, bevor er durch die Nachbarin und 3 andere Personen angegriffen worden sei, o.g. Chefarzt per Email kontaktiert und ihn gebeten zu intervenieren, da die Nachbarin aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Bedrohung darstelle. Er habe ihn kontaktiert, weil er der Chefarzt des nahegelegenen psychiatrischen Krankenhauses sei. Er sei zuständig für solche Fälle. O.g. Chefarzt habe nicht auf seine Email reagiert. Ein Monat später sei es zum Übergriff gekommen. Dies hätte vermieden werden können und sollen, falls o.g. Chefarzt seiner Verpflichtung nachgegangen wäre, was er nicht gemacht habe. Es sei bis heute nichts passiert. Es laufen keine Ermittlungen. Es sei Niemand zur Verantwortung gezogen worden

Zunächst verneint der Patient, weitere Emails an o.g. Chefarzt gesendet zu haben, bejaht dies auf erneuter Nachfrage. Es habe sich jedoch keinesfalls um Bedrohungen gehandelt. Der Pat. sei nicht gewalttätig und nicht gewaltbereit. Er habe dem Chefarzt die auf seiner Website nach dem 30.05.2022 auf Deutsch veröffentlichten Artikel

gesendet. O.g. Chefarzt habe nicht einmal reagiert. Es handle sich laut Patienten um eine Pflichtverletzung.

Ich verlange meine sofortige Freilassung, sagt der Patient. Sie verstoßen gegen das bürgerliche Gesetzbuch. Pat. wird zu PsychKG aufgeklärt und dass aufgrund des nicht ausreichenden und sicheren Ausschlusses einer akuten Fremdgefährdung und bei nicht sicher auszuschließender psychischer Erkrankung eine Aufnahme gegen den Willen des Patienten stattfinden kann. Damit zeigt sich der Patient nicht einverstanden.

Der Patient gibt an, die deutsche Verfassung nicht zu verfolgen, auch nicht die russischen. Er habe eine eigene Verfassung geschrieben und lebe nach ihr. Diese sei auf seiner Website zu finden. Er habe außerdem einen eigenen Personalausweis.

"Genau wie [o.g. Chefarzt] einen Fehler begangen hat, begehen Sie auch einen schwerwiegenden Fehler.", sagt der Patient im Verlauf. Gefragt, ob es sich hiermit um eine Drohung handelt, verneint der Patient dieses. "Sie verfolgen nur Befehle und sind nicht kompetent", sagt er. "Sie verursachen mir psychische Traumen".

Der Patient trägt Handschuhe die gesamte Zeit. Gefragt zum Grund gibt er an, die Hände / sich vor alltäglichen Verschmutzungen schützen zu wollen.

Es erfolgt die Aufnahme des Patienten nach vorläufigem PsychKG aufgrund nicht sicher auszuschließender Fremdgefährdung auf die Station 37. Der Patient lehnt CoVid-Tests, BE sowie EKG ab.

<http://www.enzymes.at/indexde.htm>

<http://constitution.fund/pages/log.htm>

Psychiatrische Anamnese

Keine psychiatrische Vorgeschichte laut Patienten. Keine Psychopharmakaeinnahme.

Von 2014 bis 2020 Psychotherapie bei Frau Eugenia Graf in Berlin.

Substanzamnese

Leer laut Patienten.

Medikamentenanamnese

Leer laut Patienten.

Familienanamnese

Leer für psychische Krankheiten laut Patienten.

Somatische Begleit- und Vorerkrankungen

-Z.n. Gehirnerschütterung und Verletzung der re. Hand im Mai 2022.

-Anhaltende Herpesinfektion, Behandlung mit Aciclovir.

Allergien

Soziobiographische Anamnese

Seit 1993 in Deutschland, habe in Münster und Essen gelebt. Seit 2014 in Berlin. Er habe im Plank-Institut in München eine Zeit lang gearbeitet. Pat. gibt an, isoliert zu leben, weil die Gesellschaft faschistisch sei. Pat. habe einen Freund.

Rechtliche Situatio

Freiwillig

Medikation bei Aufnahme

Aufnahmestatus:

Psychischer Befund

Gepflegtes Äußeres, ablehnend jedoch höflich im Kontakt. Wach, bewusstseinsklar, zu allen Qualitäten vollständig orientiert. Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Konzentration und Auffassung klinisch intakt. Neu- und Altgedächtnis klinisch intakt. Im formalen Denken kohärent, von normalem Tempo, teilweise Danebenreden und Einengung. Leichte Logorrhoe. Wahnsymptomatik wird verneint, ist jedoch nicht sicher auszuschließen (eine vertiefte Exploration erscheint notwendig), Wahrnehmungsstörungen, Sinnestäuschungen und Ich Störungen werden verneint. Intelligenz klinisch im Normbereich. Teilweise aufgetretene leichte Anspannung. Ruhige Psychomotorik und Antrieb intakt. Stimmung teilweise leicht dysphorisch. Modulierbarkeit nicht ausreichend einschätzbar im Gespräch. Appetit nicht erfragt, Schlafstörungen verneint, keine circadianen Besonderheiten. Kein Anhalt für Ängste oder Panik. Zwänge verneint. Akute Suizidalität wird verneint. Fremdgefährdung nicht klar und sicher auszuschließen.

Körperliche Befunde bei Aufnahme

Behandlungsplan (bei (teil-)stationärer Aufnahme oder PIA-Weiterleitung)

Zentrale Probleme aus Sicht vom Patienten:

fühlt sich zu Unrecht festgehalten, wünscht Entlassung

Zentrale Probleme aus Sicht vom Team:

Stalking und Bedrohung

Vereinbarte Schritte / Maßnahmen, um zu einer Vereinbarung zu kommen:

- Beziehungsaufbau
- Unterbringung

Diagnosen:

Notizen / Vorbereitung Arztbrief

Therapieeinheiten :

Leistende Stelle A11056SHK Psychiatrie Notaufnahme SHK
Leistungserbringer Hamza Bouzidi

Therapieeinheiten

Leistung	Datum	Zeit	Dauer in Min.	Anzahl Mitarbei	Davon Azubi /	Pat.- anzahl
-----------------	--------------	-------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------

H. Bouzidi
Assistenzarzt

St. Hedwig Krankenhaus Berlin / Große Hamburger Str. 5 - 11 / 10115 Berlin

Herrn
Andrei Poleev
Schwedenstr. 7
13357 Berlin

Psychiatrische
Universitätsklinik der



im St. Hedwig-Krankenhaus

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinikdirektor: Prof. Dr. Dr. A. Heinz
Chefarzt: Prof. Dr. F. Bempohl
Oberärztin: PD Dr. I. M. Mick

Station HI. Franz von Assisi (37)

TEL: 030 2311-2970
FAX: 030 2311-2972

E-Mail: st.hedwig@alexianer.de

07.09.2022

PID: 1146240
Fall. Nr.: 70354641

SHK-Station 37 HI. Franz von Assisi
Tel.: 030 2311-2970
Fax.: 030 2311-2972

Vorläufige Epikrise

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir berichten über Ihren Patienten, Herrn **Poleev, Andrei**, geboren am 30.09.1965, wohnhaft in 13357 Berlin, Schwedenstr. 7, der sich vom 05.09.2022 bei uns in stationärer Behandlung befindet.

Diagnose/n

Wahnhafte Störung

F22.0

Aktuelle Anamnese

Die Aufnahme des Patienten erfolgte in Polizei-Begleitung über die Rettungsstelle unseres Hauses, nachdem der Patient laut Angaben der Beamten den Chefarzt einer Berliner Psychiatrischen Klinik verfolgt, mehrfach ernsthaft bedroht und fotografiert habe. Herr Poleev widersprach zu jedem Zeitpunkt dieser Darstellung. Er werde seit Monaten von seiner Nachbarin drangsaliert, die auch einen körperlichen Übergriff auf ihn veranlasst habe. Er habe sich daraufhin erst per Brief, später mit drei E-Mails (ursprüngliche Angabe: Eine E-Mail) an obengenannten Chefarzt gewandt, dieser solle veranlassen, dass er vor der seiner Ansicht nach psychisch kranken Nachbarin geschützt werde. Ansonsten habe er keinen Kontakt zu Herrn Dr. Neu gehabt, ihn erst recht nicht bedroht, kenne ihn überhaupt nicht. Er werde fälschlich beschuldigt, und nun auch widerrechtlich entführt und festgehalten, weil er ein Kritiker des Systems sei, außerdem russisch-stämmig und homosexuell. Seine Behandlung sei gleichzusetzen mit der von Juden durch das NS-Regime. Der deutschen Gerichtsbarkeit und dem deutschen Recht unterstehe er durch eine notariell beglaubigte Willenserklärung 2018 nicht mehr. Er sei



promovierter Wissenschaftler, Neurobiologe, Psychoanalytiker und Sprachwissenschaftler, gebe eine wissenschaftliche Publikation heraus. Er habe hier keinerlei Behandlungsanliegen, lehnte auch wiederholt Untersuchungen und anamnestische Angaben ab, verlangte nur seine Entlassung. Die behandelnde Kollegin auf der Rettungsstelle sprach wegen Anhalten auf Fremdgefährdung eine vorläufige Unterbringung nach PsychKG aus. Der Patient wurde daraufhin stationär aufgenommen.

Psychiatrische Anamnese

Keine psychiatrische Vorgeschichte laut Patienten. Keine Psychopharmaka-Einnahme. Eigenanamnestisch bestand von 2014 bis 2020 eine ambulante Psychotherapie bei Frau Eugenia Graf in Berlin. Nach mündlicher Weitergabe durch den Amtsarzt sei im Jahr 2016 eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert gewesen.

Substanzamnese

Leer laut Patienten.

Medikamentenanamnese

Leer laut Patienten.

Familiennamnese

Leer für psychische Krankheiten laut Patienten.

Somatische Begleit- und Vorerkrankungen

- Z.n. Gehirnerschütterung und Verletzung der re. Hand im Mai 2022.
- Anhaltende Herpesinfektion, Behandlung mit Aciclovir.

Allergien

Leer

Impfstatus

Herr Poleev wollte zu seinem Impfstatus keine Angabe machen.

Soziobiographische Anamnese

Seit 1993 in Deutschland, habe in Münster und Essen gelebt. Seit 2014 in Berlin. Er habe im Plank-Institut in München eine Zeit lang gearbeitet. Aktuell sei er Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift "Enzymes" und Autor mehrerer Bücher, unter anderem zu Neurobiologie, Psychoanalyse und Sprachwissenschaften. Seinen Unterhalt decke die Grundsicherung ab, er sei aufgrund "politischen Terrors" in diese "Verhältnisse gezwungen". Herr Poleev gibt an, isoliert zu leben, weil die Gesellschaft faschistisch sei. Die Wohnbedingungen, unter denen er "gegen seinen Willen" leben müsse, seien sehr schlecht, unter anderem funktionierten die Heizungen seit mehreren Jahren nicht. Der Patient sei aktuell alleinstehend. Ein Betreuungsverhältnis besteht aktuell nicht.

Rechtliche Behandlungsgrundlage

Von	bis	
05.09.2022		§23 PsychKG (vorläufige Unterbringung)
07.09.2022		Freiwillig

Psychischer Befund bei Aufnahme

Leicht misstrauisch, teils unangemessen förmlich, aber insgesamt kooperativ im Kontakt. Gepflegtes Erscheinungsbild. Wach, bewusstseinsklar, vollständig orientiert zu allen Qualitäten. Kein Anhalt für Störungen des Gedächtnisses, der Merkfähigkeit, der Konzentration oder der Auffassung. Formaler Gedankengang unauffällig. Verfolgungs- und Beeinträchtigungserleben am ehesten im Sinne eines systematisierten Wahns, jedoch in einzelnen Punkten teilweise korrigierbar. Kein Anhalt für Ich-/Wahrnehmungs-Störungen. Kein Anhalt für Ängste oder Zwänge. Affekt leicht dysphorisch, modulierbar. Antrieb und Psychomotorik unauffällig. Kein Anhalt für Suizidalität. Kein subjektives Krankheitsgefühl/keine Krankheitseinsicht.

Therapie und Verlauf

Herr Poleev wurde auf unserer Station 37 zur Behandlung mit der Verdachtsdiagnose einer isolierten wahnhaften Störung aufgenommen. Im ärztlichen Aufnahmegespräch und im Gespräch mit dem Amtsarzt wiederholte Herr Poleev seine Ansicht, dass er zu Unrecht untergebracht sei und keine Behandlung nötig sei. Durch den Amtsarzt wurde nach dem entsprechenden Gespräch eine Anhörung durch eine Amtsrichterin zur Bestätigung der Unterbringung nach PsychKG angeregt. Die Amtsrichterin bestätigte die Unterbringung nicht. Herr Poleev wurde daraufhin am 07.09. auf seinen Wunsch hin entlassen.

Prozeduren

Eine Liste der OPS kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Da bei einer stationären psychiatrischen Behandlung zahlreiche OPS-Codes generiert werden, die oft mehrere Seiten umfassen würden und ohne Erklärung nicht verständlich sind, unterlassen wir den routinemäßigen Ausdruck der Codes.

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschriften gültig, es wurde von Karl Deutscher (Assistenzarzt) vidiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



K. Deutscher
Assistenzarzt